

16.10.20

In

**Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages**

... Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 182. Sitzung am 7. Oktober 2020 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung – Drucksache 19/23037 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes
– Drucksache 19/13507 –**

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 06.11.20

Initiativgesetz des Bundestages

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Nummer 1 werden die folgenden Nummern 1 bis 4 vorangestellt:
 - ,1. In § 12 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 3a eingefügt:

„(3a) Ausgeschlossen ist die Erstattung für Tätigkeiten der Mitarbeiter, die nicht der Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit dienen und deshalb nicht in der Arbeitszeit ausgeübt werden dürfen. Das Präsidium kann gegen ein Mitglied des Bundestages, das hiergegen verstößt, ein Ordnungsgeld bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung festsetzen. Der Präsident macht das Ordnungsgeld durch Verwaltungsakt geltend. § 31 bleibt unberührt. Das Nähere bestimmen die Verhaltensregeln nach § 44b.“
 2. § 25b Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Ehegatte“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.
 - b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Ehen“ die Wörter „oder Lebenspartnerschaften“ und nach dem Wort „Ehegatte“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.
 3. In § 27 Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Zustellung“ durch das Wort „Bekanntgabe“ ersetzt.
 4. In § 29 Absatz 7 Satz 2 werden die Wörter „Leistungen nach dem Bundessonderzahlungsgesetz oder entsprechende“ gestrichen und werden nach dem Wort „Regelungen“ die Wörter „zu Jahressonderzahlungen“ eingefügt.‘
2. Die bisherigen Nummern 1 bis 3 werden die Nummern 5 bis 7.
3. Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 8 und wird wie folgt gefasst:
 - ,8. § 44b wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 4 werden die Wörter „im Amtlichen Handbuch und“ gestrichen.
 - b) In Nummer 5 werden nach dem Wort „bei“ die Wörter „Verstößen gegen Regeln der Mitarbeiterbeschäftigung nach § 12 Absatz 3a und“ eingefügt.‘